

Gleichbehandlungsbericht 2019

nach § 7a Abs. 5 EnWG

für die Unternehmen

e.wa riss GmbH & Co. KG

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

und

e.wa riss Netze GmbH

Freiburger Straße 6

88400 Biberach

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die e.wa riss GmbH & Co. KG und die e.wa riss Netze GmbH ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht ist in 3 Teile untergliedert und befasst sich im Teil A mit der Änderung der Unternehmensorganisation, im Teil B mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes sowie über einen Ausblick der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten im Teil C, die im Wesentlichen zur Erreichung der Ziele des EnWG beitragen.

Der Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG wird hiermit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg genauso wie der interessierten Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs vorgelegt und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Er ist im Internet in nicht personenbezogener Form unter www.ewa-riss.de sowie unter www.ewa-riss-netze.de veröffentlicht.

Teil A: Änderungen der Unternehmensorganisation

Das Jahr 2019 war geprägt von der Ende 2018 in den Gremien beschlossenen Reorganisation des e.wa riss Konzerns. Neue strategische Geschäftsfelder sollten die e.wa riss GmbH & Co. KG stärken, um zusammen mit einem effizienten Netzbetrieb Synergien zu erreichen. Als kleine Netzgesellschaft beauftragte die e.wa riss Netze GmbH im Berichtsjahr die Durchführung von sämtlichen Leistungen bei der Muttergesellschaft. Neben der Assistenz für den Geschäftsführer wurden die Aufgaben in den Bereichen technische Steuerung, kaufmännische Steuerung/Regulierungsmanagement, Netzzugang und operative Steuerung der Leitwarte durch fünf Mitarbeiter mit schuldrechtlichem Anstellungsvertrag bzw. mit einem Personalüberlassungsvertrag bei der e.wa riss Netze durchgeführt und verantwortet.

Bei der Muttergesellschaft e.wa riss GmbH & Co. KG waren zum 31.12.2019 in den Bereichen Interner Service, Unternehmensentwicklung, Anlagen, Netze, Vertrieb und Kundenservice 76 Mitarbeiter beschäftigt, wobei abgesehen von Vertrieb und Kundenservice die Mitarbeiter auch für die Netzgesellschaft tätig waren.

Die Entflechtungsanforderungen wurden entsprechend des Leitfadens zur Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen aus 2008 berücksichtigt. Die Letztentscheidungsbefugnis lag beim Geschäftsführer der e.wa riss Netze GmbH, der keiner wettbewerblichen Organisationseinheit der Muttergesellschaft angehörte. Die unabhängige und eigenverantwortliche Tätigkeit der Netzgesellschaft war gemäß den Entflechtungsanforderungen gegeben.

Das Versorgungsgebiet der e.wa riss Netze GmbH umfasst ein Stromnetz mit 628 km Gesamtleitungslänge, mehr als 22.400 eingebauten Zählern, 8.560 Netzanschlüssen, 263 Umspannstationen sowie ein Gasnetz von 426 km Gesamtleitungslänge und 7.557 angeschlossenen Zählern. Darüber hinaus betreut die Netzgesellschaft ein verpachtetes passives Glasfasernetz mit rund 258 km Lichtwellenleitern und 3.632 gebauten Anschlüssen.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Gleichbehandlungsbeauftragte/-Stelle

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm ihre Aufgabe unverändert wahr.
Sie ist seit 01.01.2019 erreichbar unter:

Sieglinde Dietze

e.wa riss Netze GmbH
Freiburger Straße 6

88400 Biberach an der Riß

Telefon: 07351 52906-204

S.Dietze@ewa-netze.de

Die Stelle der Gleichbehandlung ist zum 01.01.2019 bei der Geschäftsführung der e.wa riss Netze GmbH eingerichtet. Frau Dietze berichtete direkt an die Geschäftsführungen der beiden Unternehmen. Sie ist gleichzeitig Ansprechpartnerin in Fragen der Entflechtung für alle Mitarbeiter. Neben der Aufgabe als Gleichbehandlungsbeauftragte war sie mit der kaufmännischen Steuerung/Regulierungsmanagement und der Steuerung Netzzugang betraut.

2. Fortbildung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich über die Themen aus den Sitzungen des Arbeitskreises Unbundling Compliance der EnBW. Themen im vergangenen Jahr waren u. a.:

- UC-Aspekte und Erfahrungsaustausch zu Messen und gemeinsamen Auftritten
- nachhaltige Gestaltung von Schulungen
- aktuelle rechtliche Entwicklungen
- Schwerpunktthemen der BNetzA für den Bericht über das Jahr 2019

3. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Zuge der Reorganisation wurde das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und allen Mitarbeitern im Konzern über E-Mail und Intranet zugänglich gemacht. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Wahrung der informatorischen Entflechtungsanforderungen infolge des stark ausgeprägten Dienstleistungsbereichs der e.wa riss GmbH & Co. KG. Die Mitarbeiter der Shared Service Bereiche sollten hierzu eine ergänzende Erklärung unterschreiben.

Die e.wa riss Netze GmbH vergab Dienstleistungen im Rahmen der technischen Betriebsführung der Gasversorgungsanlagen und –netze, der kaufmännischen und netzwirtschaftlichen Betriebsführung des Gas- und Stromversorgungsnetzes sowie der Betreuung eines verpachteten passiven Breitbandnetzes an die e.wa riss GmbH & Co. KG. Im Dienstleistungsvertrag wurde ausführlich auf ihre Pflicht als Auftragnehmer eingegangen:

- der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen im Sinne des § 6a Abs. 1 EnWG
- der Umgang mit offengelegten wirtschaftlich sensiblen Informationen im Sinne des § 6a Abs. 2 EnWG
- der Umgang mit Netzkundendaten und Netzinformationen in der Rolle des Messstellenbetreibers
- die Weisungsgebundenheit von Mitarbeitern anderer Unternehmen

3.1. Lieferantenwechsel

Die Datenaustausch-Prozesse beim Lieferantenwechsel Strom und Gas laufen automatisiert durch. In ganz wenigen Fällen muss die zuständige Sachbearbeiterin der Netzwirtschaft manuell in den Prozess eingreifen, wenn bspw. der Vorname des Endkunden nicht mit dem im System des Netzmandanten identisch ist. Das kommt dann vor, wenn ein anderer Partner in einer Lebensgemeinschaft sich beim neuen Lieferanten mit seinem Namen auf den angemeldeten Zähler bezieht. Die Einhaltung der Wechselfrist, so dass der Kunde innerhalb von drei Wochen vom Lieferanten die Bestätigung zur neuen Belieferung erhält, hat beim Netzbetreiber im täglichen Arbeitsablauf oberste Priorität; eine Stellvertretung ist immer gewährleistet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich davon überzeugt, dass die GPKE-/GeliGas-Prozesse diskriminierungsfrei automatisiert abgearbeitet werden. Die Vorgaben des informatorischen Unbundling insbesondere der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Kundeninformationen werden eingehalten.

3.2. Zugriffsberechtigungen

Die Zugriffsberechtigungen auf die Systeme wurden rollenbezogen auf die Anforderungen der jeweiligen Abteilungen festgelegt. Für einen Auszubildenden oder Praktikanten gibt es in jeder Abteilung eine für den spezifischen Aufgabenbereich festgelegte Zugriffsberechtigung des Users in Powerpack. Somit wird verhindert, dass personenbezogene User immer mehr Zugriffsberechtigungen ansammeln, die sie in einer anderen Abteilung für ihre Arbeit gar nicht benötigen.

4. Schulungskonzept

Im Berichtszeitraum hat sich das Schulungskonzept nicht verändert. Das Hauptaugenmerk in den Schulungsinhalten liegt darin, den Schulungsteilnehmern den korrekten Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten zu vermitteln sowie bei wirtschaftlich relevanten Daten über eigene Netzbetreibertätigkeiten darauf zu achten, dass diese allein durch die unabhängige Entscheidung der Netzgesellschaft e.wa riss Netze GmbH offengelegt werden. Bei einer Offenlegung darf der Vertriebsbereich der e.wa riss GmbH & Co. KG nicht bevorzugt behandelt werden.

5. Überwachungskonzept

Die Gleichbehandlungsbeauftragte erfragt in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitern und den Führungskräften entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Teil C: Ausblick

Regulatorische Optimierung der e.wa riss Gruppe

Da sich in 2019 herausstellte, dass die Chancen von neuen Geschäftsfeldern durch eine engere Verzahnung von Technik und Vertrieb in einer großen Muttergesellschaft sich nicht im erhofften Umfang gestalten ließen, wurde zum 01.01.2020 der e.wa riss-Konzern unter regulatorischen Gesichtspunkten neu aufgestellt. Diese Optimierung der neuen Organisation führte nun zu einer großen Netzgesellschaft, die nicht nur für die netzrelevanten Prozesse, sondern auch für die klassischen Shared Service Bereiche über eigenes Personal verfügt und somit sämtliche diskriminierungsanfälligen Prozesse selbst durchführt und verantwortet. Die Preise für die Verrechnung der Dienstleistung für die kaufmännischen Aufgaben, für die Personalarbeit und für die technische Betriebsführung des Wasser- und Wärmenetzes und der dazugehörigen Anlagen bei der e.wa riss GmbH & Co. KG müssen noch berechnet werden. Die Kosten, die in die Erlösobergrenze für das Gas- und Stromnetz einfließen, können mit der Organisation einer breit aufgestellten Netzgesellschaft klar und transparent dargestellt werden.

Biberach, den 29.03.2020

Gleichbehandlungsbeauftragte